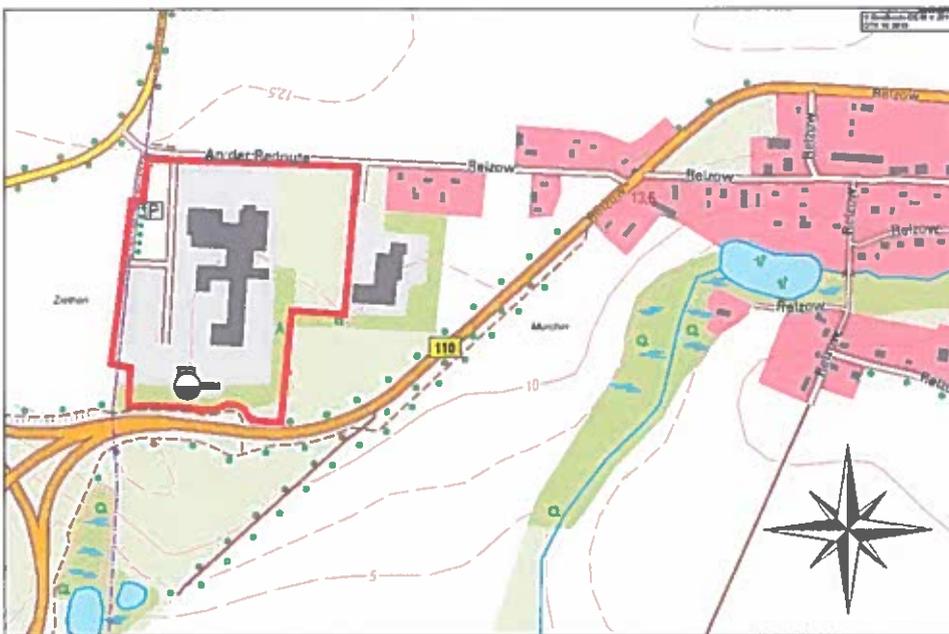


**Bekanntmachung der Gemeinde Murchin
vom 10.05.2019
über den Entwurf und die Auslegung
der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit
Zerlegung“**

Das Plangebiet umfasst die in beigefügtem Übersichtsplan mit einer roten Abgrenzungslinie gekennzeichneten Grundstücke:

Gemarkung	Relzow
Flur	2
Flurstücke	8/3, 9/2, 10/1, 11/5 sowie Teilflächen der Flurstücke 24/3 und 583/2 (öffentliche Straße im Zufahrtbereich)

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt rd. 9,3 ha.



1.
Die Gemeindevertretung Murchin hat in der öffentlichen Sitzung am 10.05.2019 den Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ mit Planzeichnung (Teil A) und Begründung in der Fassung von 05-2019 gebilligt.

2.
Der Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ in der Fassung von 05-2019 mit Planzeichnung (Teil A) und Begründung liegt gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**von Montag, den 24.06.2019 bis Freitag, den 26.07.2019
(jeweils einschließlich)**

im Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten:

dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Fachbereich Bau- und Grundstückmanagement des Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ der Gemeinde Murchin unberücksichtigt bleiben.

3.

Das Aufhebungsverfahren wird auf der Grundlage des § 12 (6), Satz 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB werden die von der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme nach § 4 (2) BauGB aufgefordert.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2), Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a (1) BauGB abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Murchin, den 28.05.2019

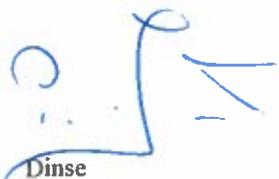


Dinse
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg im „Züssower Amtsblatt“ am 12.06.2019.



Dinse
Bürgermeister

1